

Waldkindergarten im Bilsteintal

Jugendhilfeausschuss der Stadt Warstein, 10. März 2020

1. Auftrag
 - 1.1 Betreuung
 - 1.1.1 Ausbaustufe 1
 - 1.1.2 Ausbaustufe 2
 - 1.1.3 Struktur der Betreuungszeit
 - 1.2 Erziehung und Bildung
2. Rahmenbedingungen
3. Finanzierung
4. Fachliche Qualifizierung



Der gesetzliche Auftrag ist im KiBiz NRW und im SGB VIII verankert.

Betreuung

Bildung

Erziehung

Ausbaustufe 1

- Bis zu 25 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
 - 2 Fachkräfte (bes. qualifiziert), 1 Ergänzungskraft
 - 35 Wochenstunden, z.B. 7.00 – 13.00 Uhr

Ausbaustufe 2

Mehr Kinder,
jüngere Kinder oder
längere Öffnungszeiten sind möglich...

...erfordern jedoch
einen Ruheraum und die
Möglichkeiten,
warmes Essen zu bereiten.



Struktur der Betreuungszeit

- Gestartet wird am Kiosk.
- Mit dem Bollerwagen geht es gemeinsam ins Bilsteintal.
- Das Frühstück wird im Freien eingenommen
- Im Wald finden freie und gelenkte Angebote statt und der Tag (Vormittag) wird dort verbracht.
- Eine Abschlussrunde findet im Wald statt.
- Der Kiosk (und nach Absprache auch der Dachboden der Alten Jugendherberge) stehen als Schutzraum sowie für Wechselwäsche und Material zur Verfügung.

► Treffpunkt am Kiosk



Ideale Voraussetzungen für Kinder im Wald



Charakteristisch wird sein...

- Bewegungsanreize sind natürlich und unbegrenzt vorhanden (im Wald, am Bach, zwischen den Felsen).
- Die Spiel- und Lernanlässe müssen nicht künstlich geschaffen werden, sie werden von den Kindern selbständig immer wieder neu entdeckt.
- Die Kinder können und müssen aus sich heraus aktiv werden, und bilden automatisch ein gutes Körpergefühl aus.

Die Aufgabe der Walderzieher/innen ist es, eine Balance zwischen den Freiräumen, die die Umgebung des Waldes bietet, und dem Bedürfnis nach einem „sicheren“ Raum zu schaffen.

- Die Pädagogik im Waldkindergarten erfordert durch die räumliche Unbegrenztheit, dass sich Kinder zusammen mit den Erzieher/innen einen Rahmen an Regeln und Gewohnheiten/Ritualen schaffen, der konsequent eingehalten werden muss.

Diese Regeln beinhalten beispielsweise:

- Wir sind im Wald nur zu Besuch, der Wald gehört nicht uns.
- Immer in Sicht- und Hörweite bleiben.
- Außer dem mitgebrachten Frühstück wird nichts gegessen und in den Mund gesteckt.
- Wir haben Achtung vor Mensch und Natur.
- Unterwegs gibt es festgelegte Haltepunkte, an denen Kinder warten müssen.
- Im Umgang mit Hunden sind Verhaltensregeln zu beachten.
- Im Umgang mit Stöcken müssen die Regeln eingehalten werden.
- Im Wald hinterlassen wir keinen Müll.

Kurzer Einblick in den ersten Waldkindergarten in Flensburg:



Rahmenbedingungen:

- ▶ Betriebserlaubnis (Landesjugendamt)
- ▶ Mitwirkung an der Kindertagesstättenbedarfsplanung (Jugendamt)
- ▶ Nutzung des Kiosk als Betreuungsraum
- ▶ Nutzung u. Eingrenzung des Waldes/Geländes (Genehmigung und Beratung hinsichtlich Sicherheitsvorkehrungen - Forst / Bilsteintal e.V.)
- ▶ Sanitäreinrichtung (Gesundheitsamt)
- ▶ Absicherung über eine Haftpflichtversicherung für Personal u. Träger / Unfallkasse
- ▶ Feuerwehr
- ▶ Gewässerschutz (Wasserbehörde)



Finanzierung

- ▶ forum jugendarbeit e.V. ist als anerkannter Träger der Jugendhilfe antragsberechtigt.
- ▶ Die Finanzierung setzt sich aus zwei Quellen zusammen:
- ▶ Förderung durch Landesmittel (Kindpauschalen) und kommunale Mittel im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und in den Förderregelungen der Stadt Warstein
- ▶ eigenen Mitteln des Trägers (aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen usw.)

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit:**
Kinder- und Jugendtreff Warstein
Kindertreff Lollipop, Belecke
Jugendtreff Oase, Belecke

13-plus-Projekte:

- ▶ Europa-Gymnasium Warstein

Offene Ganztagsgrundschulen:

- Grundschule Suttrop
- Westerbergschule Belecke

- Übermittagsbetreuung Westerbergschule

NOCH
FRAGEN
?!